

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 13. Mai 2014
Beschluss Nr. 394.14

Präsidialdepartement

Gesamterneuerungswahlen 2014: Gemeindliche Wahlen und kantonale Wahlen vom 5. Oktober 2014; Daten, Versand Wahlmaterial und Wahlpropaganda, Plakatierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die gemeindlichen und die kantonalen Wahlen vom 5. Oktober 2014 orientieren wir Sie über die wichtigsten Termine, den Versand der Wahlpropaganda und des Wahlmaterials sowie über die Plakatierung. Die Direktion des Innern und die Staatskanzlei haben über die wesentlichen Punkte der Wahlen 2014 bereits vororientiert (vgl. Schreiben der Direktion des Innern vom 31. Oktober 2013 sowie Präsentation der Staatskanzlei vom 24. Januar 2014 in der Beilage).

1. Gemeindliche und kantonale Wahlen:

1.1 Gemeindliche Wahlen

- Grosser Gemeinderat (Proporz)
- Stadtrat (Majorz)
- Stadtpräsidium (Majorz)
- Rechnungsprüfungskommission (Majorz)
- Rechnungsprüfungskommission Präsidium (Majorz)

1.2 Kantonale Wahlen

- Regierungsrat (Majorz)
- Kantonsrat (Proporz)

1.3 Wahlvorschläge

Die Ausschreibung der gemeindlichen und kantonalen Wahlen im Amtsblatt erfolgt am Freitag, 11. Juli 2014.

Die Wahlvorschläge (vgl. Formulare in der Beilage) sind von mindestens zehn stimmberechtigten Personen zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei, Stadthaus am Kolinplatz, bis spätestens **Montag, 28. Juli 2014, 17.00 Uhr**, einzureichen (**Achtung:** Wahlvorschläge für die Regierungsratswahl sind bei der Staatskanzlei einzureichen!).

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt diese Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.

1.4 Abgabe und Versand Wahlpropaganda

Die Stadt übernimmt wiederum den gemeinsamen Versand des Propagandamaterials der Parteien. Das Propagandamaterial (16'700 Stück, Maximalformat A4) muss **bis spätestens Freitag, 29. August 2014, 17.00 Uhr**, im städtischen Werkhof, Göblistrasse 7, abgegeben werden.

Der Versand des Propagandamaterials der Parteien erfolgt durch die Post in alle Haushaltungen und Postfächer ab Montag, 8. September 2014.

1.5 Versand Wahlmaterial an die Stimmberechtigten

Das Wahlmaterial (Stimmrechtsausweis, Wahlzettelcouvert, vorgedruckte Wahllisten) wird den Stimmberechtigten ab 15. September 2014 zugestellt (für Wahlen muss das Stimmmaterial spätestens in der drittletzten Woche vor dem Wahltag bei den Stimmberechtigten eintreffen).

2. Plakatierung für gemeindliche und kantonale Wahlen

2.1 Kostenlose Plakatierung auf mobilen Klappständern auf öffentlichem Grund

Die Stadt Zug hat mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG eine Vereinbarung über die politische Plakatierung getroffen. Danach stehen für die Plakatierungen von kommunalen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen den ortsansässigen Parteien zehn F12-Klappständer mit jeweils sechs F4-Plakaten kostenlos an folgenden Standorten zur Verfügung:

1. Artherstrasse, Oberwil, vor der Bushaltestelle Oberwil Kreuz Richtung Zug
2. Kolinplatz 19
3. Neugasse/Postplatz beim Kiosk
4. Vorstadt/Rössliwiese
5. Bundesplatz (bei Foto Grau)
6. Vorplatz Gotthardhof (beim Kiosk)
7. Baarerstrasse Stadthof (südlich des Brunnens)
8. Industriestrasse 56, Kiesplatz GIBZ
9. Metalli, Vorplatz Baarer-/Gotthardstrasse
10. Hertizentrum beim Brunnen

Die zehn mobilen Klappstände werden von der APG/SGA den Ortsparteien für die Wahlen 2014 vom **8. September 2014 bis 5. Oktober 2014** kostenlos zur Verfügung gestellt. Kontaktperson: Verena Bisquolm, APG/SGA, Giesshübelstr. 4, 8027 Zürich, Tel. 058 220 70 47, E-Mail: verena.bisquolm@apgsga.ch. Die F4-Plakate für die mobilen Klappstände sind bis 15. August 2014 inkl. 4 Reserveplakate (für Nachplakatierung bei verschmierten oder abgerissenen Plakaten) zu liefern an: APG/SGA Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Logistikcenter Ost, Hertistrasse 1, 8304 Wallisellen. Zwingender Vermerk auf dem Lieferschein: Wahlen Stadt Zug, Name der Partei. Für die Zuteilung des F4-Strassenaushangs auf den mobilen Klappständen ist die Anzahl der Listen massgebend. Die Zuteilung wird durch die Stadt Zug vorgenommen. Der Werkhof wird angewiesen, die mobilen Klappstände am 22. September 2014 neu auszurichten (wenden), so dass keine Partei bevorzugt bzw. benachteiligt wird. Aus Gründen der Verkehrssicherheit (Fussgängerfluss etc.) und wegen des Erscheinungsbildes der öffentlichen Plätze und Strassen werden auf dem öffentlichen Grund keine zusätzlichen Plakate bewilligt. Plakate auf öffentlichem Grund wird das Polizeiamt entfernen lassen. Für Fragen im Zusammenhang mit der politischen Plakatierung auf öffentlichem Grund steht Ihnen Roger Brun, Tel. 041 728 22 16, Polizeiamt, gerne zur Verfügung.

2.2 Kostenloser F4-Strassenaushang auf den APG-Plakatträgern auf öffentlichem Grund

Bei kommunalen Wahlen kann jede politische Partei bzw. Gruppierung mit eigenem Wahlvorschlag max. ca. 20 Plakate auf den APG-Plakatträgern auf öffentlichem Grund kostenlos aushängen. Es können ausschliesslich F4-Plakate (99 cm x 128 cm) ausgehängt werden. Der Aushang erfolgt frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag. Diese F4-Plakatflächen können per sofort, spätestens bis 31. Juli 2014 bei der APG/SGA reserviert werden.

Kontakt: Carla Cadruvi, Tel. 058 220 77 13, oder per E-Mail: carla.cadruvi@apgsga.ch. Anlieferung der Plakate bis spätestens 15. August 2014 an: APG/SGA Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Logistikcenter Ost, Hertistrasse 1, 8304 Wallisellen. Zwingender Vermerk auf dem Lieferschein: Wahlen Stadt Zug, Name der Partei.

2.3 Kostenpflichtige Plakatierung auf den ordentlichen Plakatstellen der APG

Auf den ordentlichen Plakatstellen kann jede Partei unbeschränkt politische Plakate für Abstimmungen und Wahlen stellen. Der Aushang erfolgt über die APG gemäss deren Verkaufsbedingungen.

2.4 Plakatierung auf privatem Grund

Politischen Parteien, Gruppierungen oder Aktionskomitees können bei Wahlen und Abstimmungen politische Plakate auf privatem Grund stellen. Der Aushang darf frühestens sechs Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungssonntag erfolgen. Auf die Durchführung eines eigentlichen Bewilligungsverfahrens für die politische Plakatierung wird verzichtet. Bei der Erstellung der Reklametafeln ist jedoch zu beachten, dass die Plakate

- nicht im Bereich von Kreuzungen, Strasseneinmündungen sowie in privaten Ein- und Ausfahrten stehen
- nicht ausserhalb der Bauzonen stehen
- den ungehinderten Durchgang für Fussgänger gewährleisten.

Plakate auf privatem Grund, welche diese Auflagen nicht erfüllen, wird die Abteilung Baubewilligung entfernen lassen.

Die Plakatierung von politischen Plakaten auf privatem Grund wird für die kommunalen und kantonalen Wahlen **befristet für die Zeit vom 25. August bis 5. Oktober 2014 gestattet.**

Für Fragen im Zusammenhang mit der politischen Plakatierung auf privatem Grund steht Ihnen Yvonne Läubli, Tel. 041 728 21 74, Abteilung Baubewilligungen, gerne zur Verfügung.

3. Verschiedenes

- Auf der Webseite der Stadt Zug finden Sie unter Politik/Wahlen die Ergebnisse der Wahlen 2006 und 2010.
- Dieser Stadtratsbeschluss wird auf der Internet-Seite der Stadt Zug veröffentlicht
- Die Formulare für die Wahlvorschläge 2014 stellen wir Ihnen mit diesem Stadtratsbeschluss elektronisch zu.

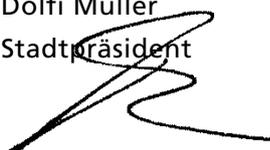
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben Ihre Wahlvorbereitungen zu erleichtern und wünschen Ihnen bei den Wahlen 2014 viel Erfolg. Ohne Ihren Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie mit den getroffenen Regelungen - insbesondere auch mit dem gemeinsamen Versand des Wahlmaterials durch die Stadt - einverstanden sind. Fragen im Zusammenhang mit den Wahlen 2014 beantwortet Ihnen gerne Stadtschreiber-Stv. Beat Moos, Tel. 041 728 21 08, E-Mail: beat.moos@stadszug.ch.

Freundliche Grüsse

Stadtrat von Zug

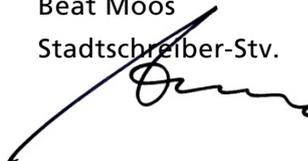
Dolfi Müller

Stadtpräsident



Beat Moos

Stadtschreiber-Stv.



Mitteilung an (per Mail):

- Alternative Stadt Zug, Thomas Ehrensperger, Präsident
- CSP Stadt Zug, Barbara Müller Hoteit, Co-Präsidentin
- CVP Stadt Zug, Christian Schnieper, Präsident
- FDP Stadt Zug, Patrick Mollet, Präsident
- Grünliberale Stadt Zug, Daniel Stadlin, Kontaktperson für die Ortsgruppe Zug
- SP Stadt Zug, Karin Hägi, Präsidentin
- SVP Stadt Zug, Jürg Messmer, Präsident
- überparteiliche Bürgerinitiative BS 14, Hans Wickart
- Städtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte
- Mitglieder des Grossen Gemeinderats
- Verena Bisquolm, Allgemeine Plakatgesellschaft, Giesshübelstr. 4, 8027 Zürich
- Carla Cadruvi, Allgemeine Plakatgesellschaft, Giesshübelstr. 4, 8027 Zürich
- Franco Keller, Projektleiter Gesamterneuerungswahlen 2014
- Roger Brun, Polizeiamt
- Yvonne Läubli, Abteilung Baubewilligungen
- Peter A. Roos, Leiter Werkhof
- Internet-Eintrag auf www.stadtzug.ch

Beilagen:

1. Kantonsrat: Formular Wahlvorschlag
2. Grosser Gemeinderat: Formular Wahlvorschlag
3. Stadtrat: Formular Wahlvorschlag
4. Präsidium Stadtrat: Formular Wahlvorschlag
5. Rechnungsprüfungskommission: Formular Wahlvorschlag
6. Präsidium Rechnungsprüfungskommission: Formular Wahlvorschlag
7. Informationsschreiben der Direktion des Innern des Kantons Zug vom 31. Oktober 2013
8. Präsentation der Staatskanzlei des Kantons Zug vom 24. Januar 2014